

## Hinweise und Auflagen zum Verlegen von Laminat, PVC- und Teppich-Auslegware

### Laminat

Laminatböden bestehen zu über 90% aus dem Werkstoff Holz. Bei der Herstellung werden überwiegend Sägespäne und Holzschnitzel, die Holzreste der Sägeindustrie und Waldrundholz verwendet. Die verschleißfeste Oberfläche wird aus Dekorfilmen hergestellt.

#### Grundregeln

Die verschlossenen Pakete müssen 48 Stunden bei Zimmertemperatur (mind. 18 °C) in dem zu verlegenden Raum liegend gelagert werden.

Der Verlegeuntergrund muss den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen (trocken, eben, fest, sauber).

Der Laminatboden muss schwimmend verlegt werden, d.h. die Paneele dürfen nicht auf den Unterboden geklebt, genagelt, geschraubt oder auf andere Weise (z. B. Türstopper) fixiert werden (keine starren Verbindungen mit dem Untergrund herstellen). Der vorhandene Untergrund (siehe Übergabeprotokoll) darf nicht beschädigt werden.

Unter die gesamte Fläche muss PE-Schaumfolie, Rippenpappe, Kork, Filz u.ä. als **Trittschalldämmung** ausgelegt werden, oder es muss Laminat mit fertig aufgeklebter Trittschalldämmung verwendet werden.

Auf allen Estrichen und mineralischen Untergründen muss eine Dampfsperre aufgebracht werden (PE-Folie 20 cm überlappen lassen, Stöße verkleben, Folie 4-5 cm an den Wänden hochziehen).

Holz ist ein Naturprodukt und arbeitet in Abhängigkeit der umgebenden Luftfeuchtigkeit. Daher sind grundsätzlich immer bei nachfolgenden Situationen Bewegungsfugen (von 8-12 mm) zu berücksichtigen:

- zu allen Wänden (Randfugen herstellen) und anderen festen Elementen (z. B. Heizungsrohre, Türrahmen)
- zu angrenzenden Räumen und anderen Bodenbelägen.

Bei Beginn der Verlegung montieren Sie ebenfalls die Abstandhalter zur Wand, um die notwendige Bewegungsfuge einzuhalten. Bewegungsfugen lassen sich durch Leisten, Profile oder Schienen harmonisch verdecken.

Die Holzkonstruktionen müssen ausreichend hinterlüftet werden. Grundsätzlich dürfen Untergründe aus Holz (Spanplatten, Faserplatten, Holzdielen usw.) durch aufgebrachte Werkstoffschichten nicht luftdicht geschlossen werden, da sich sonst unterhalb der Absperrung ein ideales Kleinklima für die Bildung von Mikroorganismen einstellt und diese den Unterboden zerstören. Insofern muss für eine ausreichende Be- und Entlüftung gesorgt werden.

Im Bereich des Wandanschlusses sind Leisten mit Hinterfüllung einzubauen und Durchlässe durch die Fußbodenkonstruktion einschließlich des Fußboden herzustellen. Es muss gewährleistet sein, dass der vorhandene Lufthohlraum unterhalb der Konstruktion dauerhaft trocken ist, so dass die Gleichgewichtsfeuchte der Holzkonstruktion zu keiner Jahreszeit gestört ist und somit auf den Einsatz der PE-Folie als Dampfbremse verzichtet werden kann. Die Verlegung der Paneele muss immer quer, also 90° zu dem vorhandenen Dielenboden erfolgen.

Sollte es durch das Verlegen des Laminats erforderlich sein die Türblätter zu kürzen, so verpflichtet sich der Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses auf seine Kosten die Türblätter komplett zu erneuern oder, wenn möglich, die Türblätter fachgerecht anzulängen (einschl. der erforderlichen Lackarbeiten) bzw. Bodendichtungen in die Türen einbauen zu lassen. Prüfen Sie vorher, ob es möglicherweise schon ausreicht, Unterlegscheiben zu benutzen.

Die vorhandenen Fußleisten sollten nicht entfernt werden. Für den Fall das der Mieter die vorhandenen Fußleisten doch entfernt, sind die dadurch anfallende Maler- u. Putzarbeiten sowie das Entsorgen der alten Fußleisten mieterseits durchzuführen.

Arbeits- u. Materialkosten gehen zu Lasten des Mieters. Der GEW dürfen durch die Veränderung keine Kosten entstehen.

Der Mieter hält den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses wird durch die Genossenschaft keine Entschädigung gezahlt; es sei denn, dass die GEW ausdrücklich darauf besteht, dass die Einrichtung in der Wohnung verbleibt. Letzteres ist aber nur dann der Fall, wenn die vom Mieter geschaffene Veränderung als zeitgemäße Wohnwertverbesserung angesehen werden kann und, was besonders wichtig ist, handwerklich einwandfrei ausgeführt ist (Belege usw. aufheben).

Bei Auszug des Mieters muss, falls der Nachfolgemmieter die Veränderung nicht mit diesen Auflagen übernimmt, der ursprüngliche Zustand (siehe Übergabeprotokoll) bis zum Mietende auf Kosten des Mieters wieder hergestellt werden.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Abstands- bzw. Entschädigungszahlungen vom Nachmieter für die Veränderung.

### PVC- und Teppich-Auslegware

Die Wohnung ist ohne Auslegware vermietet, da diese Kosten nicht in der Miete enthalten sind.

Das Anschaffen und lose Verlegen von PVC- und Teppich-Auslegware obliegt dem Mieter.

Sollte die Auslegware jedoch fixiert sein, so verpflichtet sich der Mieter die Auslegware rückstandslos (einschl. Kleber u.ä.) zu entfernen.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist auf Verlangen der ursprüngliche Zustand = belagfähiger Untergrund (siehe Übergabeprotokoll) vom Mieter auf seine Kosten wieder herzustellen.